

Bescheid

**über die Änderung und Verlängerung der
Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 1. März 2012**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

15.02.2017

Geschäftszeichen:

III 55-1.42.1-69/16

Zulassungsnummer:

Z-42.1-480

Geltungsdauer

vom: **2. März 2017**

bis: **2. März 2022**

Antragsteller:

REHAU AG + Co.

Ytterbium 4

91058 Erlangen-Eltersdorf

Zulassungsgegenstand:

**Versickerungsblöcke für die Versickerung von Niederschlagswasser mit der Bezeichnung
"RAUSIKKO Box"**

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer und ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-42.1-480 vom 1. März 2012, geändert durch Bescheid vom 1. August 2014. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

Bescheid über die Änderung und Verlängerung der
Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-42.1-480

Seite 2 von 2 | 15. Februar 2017

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

1. Die bisherigen Festlegungen des Abschnitts 2.1.3 zum Gewicht der Versickerungsblöcke werden hiermit durch die nachfolgenden ersetzt:

Das Gewicht der Versickerungsblöcke vom Typ "8.6" beträgt mindestens 20,1 kg, das der Versickerungsblöcke vom Typ "8.3" mindestens 14,1 kg.

Rudolf Kersten
Referatsleiter

